

Ausschuß für Innere Verwaltung
7. Sitzung

23.01.1986
ei-er

Der Ausschuß berät sodann kapitelweise die Personal- und Sachtitel des Einzelplans 03. Die Fragen der Abgeordneten werden von Vertretern des Innenministeriums beantwortet; soweit das heute nicht möglich ist, wird von StS Dr. Munzert eine mündliche bzw. schriftliche Beantwortung zugesagt.

Von seiten der CDU-Fraktion wird für eine der nächsten Sitzungen ein Bericht über die Perspektiven der Arbeit der Landesrentenbehörde erbeten.

3 Sechster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 1. April 1984 bis zum 31. März 1985

- Vorlagen 10/8 und 10/35 -

in Verbindung damit:

Stellungnahme der Landesregierung zum Sechsten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 1. April 1984 bis zum 31. März 1986

- Drucksache 10/430 -

Sprecher aller drei Fraktionen geben sowohl zum Sechsten Tätigkeitsbericht als auch zur Stellungnahme der Landesregierung Erklärungen ab und richten Fragen dazu an den Landesbeauftragten sowie an die Landesregierung.

LfD Dr. Weyer nimmt sodann zu den an ihn gerichteten Fragen Stellung. Soweit die Landesregierung angesprochen ist, wird vereinbart, eine zwischen den Ressorts abgestimmte schriftliche Beantwortung entgegenzunehmen.

Die Beratungen sollen in der ersten Sitzung nach der Osterpause fortgeführt werden.

Ausschuß für Innere Verwaltung
7. Sitzung

23.01.1986
ei-er

Aus der Diskussion

Zu 1: Aktuelle Viertelstunde

Frage des Abg. Paus (CDU) betreffend Bewertung des neuen
Demonstrationsstrafrechts durch die Landesregierung

Abg. Paus (CDU) fragt, wann mit einer Entscheidung der Landesregierung darüber zu rechnen sei, ob sie nun gegen das neue Demonstrationsstrafrecht Verfassungsklage erhebe oder nicht.

Staatssekretär Dr. Munzert (Innenministerium) legt dar, die Prüfung sei noch nicht ganz abgeschlossen. Er gehe davon aus, daß die Frage bald im Ausschuß beantwortet werden könne.

Unter diesen Umständen beantragt Abg. Paus (CDU), in der nächsten Sitzung einen Sachstandsbericht der Landesregierung entgegenzunehmen. Es sei nicht hinnehmbar, daß Beamte ein Gesetz anwenden sollten, zu dem die Landesregierung ständig zum Ausdruck bringe, daß sie eine Verfassungsklage dagegen erwäge. Wenn der Innenminister die Lippen spitze, aber doch nicht pfeifen wolle, solle er es auch sagen.

Der Vorsitzende wird für die nächste Sitzung einen entsprechenden Tagesordnungspunkt vorsehen.

- Der Ausschuß stellt einvernehmlich fest, daß gegen die Anwesenheit eines Vertreters des Verbandes der Ortskrankenkassen sowie zweier Vertreter der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz - die von Ministerialrat Broede (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) vorgestellt werden - in dieser nicht-öffentlichen Sitzung keine Bedenken bestehen. -

Ausschuß für Innere Verwaltung
7. Sitzung

23.01.1986
ei-er

Zu 2: Haushaltsgesetz 1986

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/450, 10/451 und 10/500

Einzelplan 03 - Innenminister

Vorlagen 10/197, 10/198, 10/199 und 10/221
Zuschriften 10/193, 10/258 und 10/262

Der Vorsitzende bittet vorab, die Zuschriften 10/258 und 10/262 in die Beratungen einzubeziehen.

Zum Verfahren merkt er an, daß die Zuständigkeit für den Personalhaushalt laut Überweisungsbeschluß des Plenums beim Haushalts- und Finanzausschuß liege. Unabhängig davon meine er aber, daß im Ausschuß für Innere Verwaltung auch über grundsätzliche Fragen des Personalhaushalts diskutiert werden sollte und daß es den Fraktionen freistehe, Anträge zu den Personaltiteln im Fachausschuß zu stellen. Er schlage deshalb vor, zunächst zum Personalhaushalt generell Stellung zu nehmen und dann in die Einzelberatungen einzutreten.

Abg. Reinhard (SPD) zeigt sich mit dem Verfahren einverstanden und kündigt an, daß die SPD voraussichtlich auch zu einzelnen Positionen des Personaletats Änderungsanträge stellen werde, die allerdings noch fraktionsintern beraten werden müßten. Generell dürfe er zum Personalhaushalt anmerken, seine Fraktion sehe die von den Gewerkschaften geltend gemachte Personalnot bei der Polizei und werde sehrwahrscheinlich Anträge stellen, um ihr entgegenzuwirken.

Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) stimmt dem Verfahren grundsätzlich zu.

Abg. Paus (CDU) erklärt, seine Fraktion wolle sich ebenfalls mit personalpolitischen Fragen befassen. Die Personalsituation der Polizei sei für die CDU das große Thema, weil nach ihrer Meinung einem Aufgabenanstieg nicht mit Personalabbau begegnet werden könne. Die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben könne man nur verlangen, wenn man die entsprechende Personalausstattung schaffe. - Der Redner kündigt Anträge an, die über Reparaturansätze hinaus die Richtung aufzeigen sollten, in die es gehen müsse.

Abg. Reinhard (SPD) erklärt, die Anträge seiner Fraktion, über die am 17. Februar 1986 in einer Klausurtagung entschieden werden solle, den anderen Fraktionen vor der nächsten Ausschuß-

Ausschuß für Innere Verwaltung
7. Sitzung

23.01.1986
ei-er

sitzung zuleiten zu wollen und bittet diese, ebenso zu verfahren. - Abg. Paus (CDU) und Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) sagen dies ebenfalls zu.

Der Ausschuß erörtert sodann die Personal- und Sachtitel des Einzelplans 03 in einem Beratungsdurchgang, wobei der Vorsitzende die einzelnen Kapitel aufruft. - Zu folgenden Positionen ergeben sich Wortmeldungen:

Kap. 03 010 - Ministerium

Abg. Reinhard (SPD) wüßte gern, warum bei Tit. 526 00 - Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten - eine Verdoppelung des Ansatzes vorgesehen sei. - StS Dr. Munzert erklärt das mit den Kosten für Gutachten zur kommunalen Neugliederung. Aus fünf Gemeinden des Landes sei der Wunsch geäußert worden, die Neugliederung noch einmal zu überprüfen. In Abstimmung mit ihnen habe die Landesregierung die Professoren Landwehrmann und Rottmann als Gutachter eingesetzt.

Auf die Zusatzfrage des Abg. Paus (CDU), ob das Ergebnis in absehbarer Zeit vorliegen werde, antwortet StS Dr. Munzert, er wisse nicht, ob der vorgesehene Termin - Herbst 1986 - von den Gutachtern eingehalten werden könne. Die Landesregierung meine: je eher, desto besser.

Kap. 03 020 - Allgemeine Bewilligungen

Auf Wunsch des Abg. Reinhard (SPD) erläutert StS Dr. Munzert zu der Ansatzserhöhung bei Tit. 652 00 - Zuschuß an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer -, die Finanzierung dieser Hochschule sei in einem Länderabkommen geregelt, das neu gefaßt worden sei. Er müsse offen sagen, daß Nordrhein-Westfalen als das Land mit den meisten Referendaren in Speyer in der Vergangenheit finanziell recht gut weggekommen sei. Die gefundene Lösung halte er für angemessen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
7. Sitzung

23.01.1986
ei-er

Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu Tit. 112 10 - Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten - fragt Abg. Reinhard (SPD) erstens, woher die Landesregierung den Optimismus nehme, diesen Einnahmeansatz um 5,2 Millionen DM zu erhöhen, und zweitens, ob die in den Erläuterungen genannten "Verwarnungsgelder" mit Geldstrafen und Geldbußen gleichgesetzt würden.

Die Ansatzerhöhung orientiert sich nach Angaben des StS Dr. Munzert am Vorjahresergebnis. Er dürfe versichern, daß es keinerlei Anweisungen an Polizeibeamte gebe, auf diesem Gebiete etwa besonders eifrig tätig zu sein; und es gebe auch keine doppelte Buchführung in dem Sinne, daß davon womöglich Beförderungschancen abhingen. - Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder seien dreierlei; er bitte die kleine Unkorrektheit, daß "Verwarnungsgelder" im Titel selbst nicht ausdrücklich erwähnt seien, zu entschuldigen.

Auf entsprechende Fragen der Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) zu Tit. 125 10 - Verpflegungsentgelte von Polizeivollzugsbeamten - erläutert Ministerialrat Dr. Lehne (Innenministerium), die Reduzierung dieser Einnahmeposition beruhe darauf, daß die an Lehrgängen teilnehmenden Polizeivollzugsbeamten heute überwiegend aus Polizeiküchen gratis verpflegt würden. Früher hätten die Lehrgangsteilnehmer - bei allerdings höheren Tagegeldern - ihre Verpflegung selbst bezahlen müssen. Die Lehrgänge würden nicht verkürzt, und die Verpflegung werde auch nicht schlechter.

Zu Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten - würde Abg. Paus (CDU) gerne erfahren, welcher Betrag im Jahre 1985 für die Abgeltung der nicht durch Freizeit ausgeglichenen Überstunden von Polizeivollzugsbeamten aufgewandt worden sei. - MR Dr. Lehne verweist auf Vorlage 10/197, die eine Übersicht über die vom 1.10.1984 bis 30.9.1985 im Polizeivollzugsdienst geleisteten Überstunden enthalte. Im Kalenderjahr 1985 seien aus Tit. 422 10 rund 3,4 Millionen DM für Überstunden gezahlt worden.

Abg. Paus (CDU) führt aus, laut Interview der "Bild"-Zeitung habe Innenminister Dr. Schnoor angekündigt, zu "helfen", damit mehr Polizeihauptwachtmeister befördert werden könnten. Er möchte wissen, ob das eine Absichtserklärung gewesen sei oder ob im Rahmen dieser Haushaltsberatungen ein Vorschlag erwartet werden könne, um den Beförderungsstau abzubauen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
7. Sitzung

23.01.1986
ei-er

Die Erklärung des Ministers bezieht sich nach Angaben von StS Dr. Munzert darauf, daß eine Änderung der Stellenobergrenzenverordnung des Bundes erwogen werde. Dazu sei eine Absprache mit den anderen Bundesländern in der Innenministerkonferenz erforderlich. Eine von der Innenministerkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe habe den Vorschlag erarbeitet, den Stellenschlüssel im mittleren Dienst, der jetzt 30 % der Stellen für Bes.Gr. A 6, 35 % für A 7 und 35 % für A 8 vorsehe, auf 20 : 40 : 40 zu ändern. Das sei auch die Vorstellung der Landesregierung. In der nächsten Innenministerkonferenz solle darüber mit dem Ziel beraten werden, den Bund zu einer Änderung zu veranlassen.

Abg. Paus (CDU) fragt weiter, wann das greifen werde und ob es bei den Haushaltsberatungen 1986 berücksichtigt werden müsse.

Dazu stellt Abg. Reinhard (SPD) fest, soweit der Beförderungsstau auf die Stellenobergrenzenverordnung zurückzuführen sei, könne das Land nur handeln, wenn der Bund Veränderungen vornehme. Wenn das geschehe, sei die SPD-Landtagsfraktion bereit, Konsequenzen zu ziehen. Soweit der Beförderungsstau durch Landesentscheidungen entstanden sei, werde die SPD-Fraktion möglicherweise in der nächsten Ausschusssitzung Anträge stellen, um einen Abbau vorzunehmen.

StS Dr. Munzert legt dar, bezüglich der Stellenobergrenzenverordnung sei das Land nicht Herr der Entscheidung; der Innenminister dränge aber auf eine baldige Regelung. Mit seiner Erklärung sei die Hoffnung verbunden, daß die Änderung alsbald vorgenommen werde. Wenn sie in diesem Jahr erfolge, stelle sich in der Tat die Frage nach der haushaltsmäßigen Umsetzung, denn im Haushaltsentwurf seien die Mehrkosten dafür nicht berücksichtigt.

Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) bittet um Auskunft, welche Kosten im Falle einer Änderung der Stellenobergrenzenverordnung auf das Land zukämen. Die Lösung dieser Problematik halte sie für dringlich. Gerade die Beamten in den unteren Gruppen des mittleren Dienstes, die keine Rücklagen bilden könnten, müßten häufiger als andere mit Versetzungen rechnen, die oft erhebliche finanzielle Probleme mit sich brächten. Der Beförderungsstau führe unter Umständen dazu, daß vielen Beamten nichts anderes übrigbleibe, als Nebentätigkeiten anzunehmen.

Wenn die Stellenobergrenzenverordnung wie vorgesehen geändert und in Nordrhein-Westfalen voll umgesetzt würde, entstünden dem Land Nordrhein-Westfalen, wie StS Dr. Munzert mitteilt, jährliche Mehrkosten in Höhe von rund 18 Millionen DM.

Ausschuß für Innere Verwaltung
7. Sitzung

23.01.1986
ei-er

Abg. Paus (CDU) bittet zu bestätigen, daß die Beförderung von 1 500 Polizeihauptwachtmeistern von A 6 nach A 7 nur Mehrkosten von rund 2 Millionen DM jährlich verursache, wie seine Fraktion überschlägig errechnet habe. - StS Dr. Munzert sagt zu, eine konkrete Rechnung zu erstellen.

Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) vermag nicht nachzuvollziehen, daß die Begründung für die Ansatzreduzierungen bei Tit. 514 10 - Haltung von Dienstfahrzeugen - und Tit. 515 40 - Kriminaltechnisches Gerät - jeweils laute: "Weniger infolge Anpassung an den Bedarf." Abgesehen von Klagen, daß zuwenig Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stünden, gebe es Schwierigkeiten, selbst Winterreifen zu besorgen. Auch bezüglich des kriminaltechnischen Geräts würden gerade im Hinblick auf Spezialeinsätze immer wieder Wünsche geäußert.

StS Dr. Munzert verweist auf die Ist-Ergebnisse des Jahres 1984, an denen man sich orientiert habe. - MR Dr. Lehne macht ergänzend deutlich, "Anpassung an den Bedarf" bedeute immer: Anpassung an den "Finanzbedarf", der notwendig sei, um die Aufgaben zu erfüllen. Die Ansatzkürzung bei Tit. 514 10 sei schon im Hinblick auf die sinkenden Benzinpreise gerechtfertigt. Daß eine Behörde nicht in der Lage sein solle, Winterreifen zu kaufen, erscheine ihm unverständlich, denn dafür stünden genügend Mittel zur Verfügung. Was den Ansatz für kriminaltechnisches Gerät angehe, sei die Reduzierung auch aufgrund der geringeren Anmeldungen der Polizeibehörden erfolgt.

Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) entgegnet, um Benzin zu sparen, werde in manchen Dienststellen vorgeschrieben, wieviel Kilometer der einzelne Dienstwagen fahren dürfe. Es komme dann vor, daß Schutzpolizeibeamte gezwungen seien, auf andere Fahrzeuge umzusteigen oder sich z. B. bei der Kriminalpolizei ein Fahrzeug zu leihen, damit die Kilometerleistung stimme. Solche Vorschriften könnten doch wohl nicht im Sinne einer bürgernahen Polizei sein.

StS Dr. Munzert bemerkt dazu, wenn ein Behördenleiter das ihm zur Verfügung stehende Finanzvolumen aufteile und vorab ausrechne, wieviel davon auf den einzelnen Wagen entfalle, sei das darin begründet, daß er nachher keine Überraschung erleben wolle. Ob die Mittel insgesamt ausreichten oder nicht, sei eine andere Frage. - Was die Bürgernähe angehe, bitte er zu bedenken, daß die Fußstreife, der "Polizist zum Anfassen", eher dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung entspreche als der Polizist, der nur im Auto durch die Stadt fahre.

Ausschuß für Innere Verwaltung
7. Sitzung

23.01.1986
ei-er

Abg. Paus (CDU) fragt, ob es zutreffe, daß es Polizeifahrzeuge mit Katalysatorausrüstung gebe, die ihren Katalysator allerdings im Kofferraum liegen hätten, weil noch keine Zapfsäulen für bleifreies Benzin hätten angeschafft werden können. - StS Dr. Munzert ist das nicht bekannt. Er bitte, gegebenenfalls den konkreten Fall mitzuteilen, damit für Abhilfe gesorgt werden könne.

Daß bei Tit. 525 10 - Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten - der Ansatz reduziert und bei Tit. 526 10 - Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten - der Ansatz erhöht werde, bezeichnet Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) als widersprüchlich. Sie fragt, ob es nicht auch im Hinblick darauf, unter Umständen Sachverständigenkosten einsparen zu können, sinnvoll sei, Ausbildung zu intensivieren. Manches teure Gutachten, z. B. in Brandsachen, könne vielleicht auch von einem gut ausgebildeten Sachbearbeiter erstellt werden.

MR Dr. Lehne erläutert, der Ansatz für Aus- und Fortbildung könne zurückgenommen werden, weil in den letzten Jahren sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst weniger Neueinstellungen erfolgt seien. Das Aus- und Fortbildungsprogramm werde nicht verkürzt. - Was die Sachverständigenkosten angehe, werde der größte Teil des Ansatzes für Sachverständige und Zeugen bei der Verkehrsunfallbekämpfung, d. h. vor allem für die Begutachtung von Blutproben, aufgewandt. Da dies durch Ärzte geschehe, könnten dafür ohnehin keine Polizeivollzugsbeamten ausgebildet werden.

StS Dr. Munzert bittet, aus der Gegenüberstellung der beiden Positionen keine falschen Rückschlüsse zu ziehen. Aus- und Fortbildung spiele bei der Polizei eine entscheidende Rolle. Die Ansatzkürzung orientiere sich an der Entwicklung der Ist-Ausgaben, diene aber nicht etwa dem Zweck, anderswo finanzielle Löcher zu stopfen.

Zu Tit. 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit - bemerkt Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.), manche der Maßnahmen seien nach Meinung vieler Polizeibeamter überzogen oder kaum durchführbar. Polizeikalender stapelten sich in den Dienststellen, Flugblätter verschmutzten in den Fahrzeugen. Soweit es sich nicht um gezielte Maßnahmen etwa der Fahndung, sondern um allgemeine Aufklärung handele, hätten die Beamten vielfach auch wenig Verständnis dafür, daß sie so etwas in ihrer Dienstzeit verteilen sollten.

Ausschuß für Innere Verwaltung
7. Sitzung

23.01.1986
ei-er

StS Dr. Munzert hält den Ansatz von 195 000 DM im Verhältnis zum Aufgabenbereich der Polizei für nicht überzogen. Etwa die Hälfte davon sei für Ausstellungen bestimmt, die er als die wirksamste Form ansehe, den Bürger zu erreichen. - MR Dr. Lehne äußert den Eindruck, daß hinsichtlich der zu verteilenden Schriften ein Mißverständnis vorliege. Der kriminalpolizeiliche Kalender und Broschüren etwa über die Sicherheit am Haus gehörten zu den Aufklärungsmaßnahmen, die über das kriminalpolizeiliche Vorbeugeprogramm finanziert würden. Auf die Gestaltung habe Nordrhein-Westfalen als eines von elf Ländern nur wenig Einfluß. Daneben gebe es Flugblätter der Verkehrswacht, des Verkehrsministers usw., die zur Weiterverteilung an die Polizei gegeben würden. Die Mittel dafür kämen nicht aus dem zur Diskussion stehenden Titel.

Auf Bitte des Abg. Paus (CDU) erläutert StS Dr. Munzert zu dem Entwicklungsvorhaben "Polizeitypische Waffe" - Tit. 685 20 -, es gehe darum, daß die Polizei in den Fällen, in denen sie im Grunde gnommen von einer Schußwaffe Gebrauch machen müßte, um eine Gruppierung auf Distanz zu halten, mit geeigneten Wurfkörpern vorgehen könne, die möglichst keine Verletzungen verursachten. Die Innenministerkonferenz habe dazu eine besondere Arbeitsgruppe eingesetzt; Nordrhein-Westfalen sei federführend. Inzwischen lägen erste Ergebnisse vor. Nun bestehe Entscheidungsbedarf; er gehe davon aus, daß die Innenministerkonferenz in diesem Jahr einen endgültigen Beschluß fassen werde.

Abg. Paus (CDU) fragt, ob die Möglichkeit bestehe, den Ausschuß über die bisherigen Ergebnisse zu unterrichten. - StS Dr. Munzert bittet um Verständnis, daß darüber erst berichtet werden könne, wenn auf der Innenministerebene ein gewisser Ergebnisstand erreicht sei.

Zu den Ausgaben für Investitionen bemerkt Abg. Reinhard (SPD), nach seinen Informationen seien zwei Polizeiunterkünfte, die im Etat nicht berücksichtigt worden seien, in sehr schlechtem Zustand: die Polizeistationen in Bad Salzuflen und in Langenfeld. Die SPD-Fraktion trage sich mit dem Gedanken, für entsprechende Baumaßnahmen Mittel bereitzustellen, und wüßte gern, ob die Deckung aus Tit. 775 00 - Baumaßnahmen Landesbehördenhaus/Polizeipräsidium Bonn, 5. Teilbetrag - erfolgen könne.

Von der Notwendigkeit einer Baumaßnahme in Bad Salzuflen sei auch seine Fraktion überzeugt, erklärt Abg. Paus (CDU). Die Frage sei, ob durch Umschichtungen Mittel bereitgestellt werden könnten. Da man beobachte, daß bei Bautiteln des öfteren Reste übrigblieben, müßte seines Erachtens bei größeren Positionen ein Abspecken zugunsten einer solchen Maßnahme möglich sein.

Ausschuß für Innere Verwaltung
7. Sitzung

23.01.1986
ei-er

StS Dr. Munzert schickt voraus, daß es noch mehr Objekte gebe, die das Ministerium gefördert wissen möchte, die aber wegen der finanziellen Grenzen nicht hätten berücksichtigt werden können. Über Bad Salzuflen und Langenfeld habe man auch gesprochen; die Unterlagen seien vorhanden. Für die im Haushaltsentwurf enthaltenen 36 Maßnahmen stünden rund 50 Millionen DM zur Verfügung. - Haushaltsreste ergäben sich manchmal aus der "Portionsaufteilung"; aus bautechnischen Gründen sei es bisweilen notwendig, den Beginn einer Maßnahme zurückzustellen, wenn die Mittel für eine unverzügliche Weiterführung der Maßnahme nicht ausreichten. Er verspreche zu prüfen, ob sich irgendwo die Möglichkeit abzeichne, gewisse Umschichtungen vorzunehmen.

Ministerialrat Dr. Lünenborg (Finanzministerium) weist darauf hin, daß das Problem der Etatisierung neuer Baumaßnahmen im Einzelplan 03 nicht isoliert gesehen werden dürfe. Die Landesregierung habe bei Aufstellung des Haushaltsentwurfs generell davon Abstand genommen, neue Bauvorhaben in Angriff zu nehmen.

Kap. 03 130 - Polizei-Führungsakademie Münster

Zu Tit. 536 10 - Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Polizeiwesens - erkundigt sich Abg. Paus (CDU), in welcher Richtung und mit welchen Zielen hier geforscht werde. - Leitender Polizeidirektor Lutze (Innenministerium) teilt mit, bei den Forschungsarbeiten gehe es um Polizeitechnik. Als Beispiel nennt er das Vorhaben, für den Einbau eines Anhalte-Signalgebers in einen VW-Bus, der als Streifenwagen eingesetzt werde, ein Modell zu entwickeln.

Kap. 03 310 - 5 Regierungspräsidenten

Abg. Paus (CDU) möchte wissen, was aus den Mitteln des Tit. 427 20 - Vergütungen und Löhne für Aushilfen - bezahlt werde. - StS Dr. Munzert sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Auf Fragen des Abg. Paus (CDU) zu Tit. 531 10 - Kosten der Mitteilungsblätter der Regierungen - gibt Leitender Ministerialrat Dr. Rombach (Innenministerium) Auskunft, die Ansatz-erhöhung sei auf die Preisentwicklung zurückzuführen. Aus diesem Titel würden nur die amtlichen Mitteilungsblätter finanziert.

Ausschuß für Innere Verwaltung
7. Sitzung

23.01.1986
ei-er

Kap. 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
in Gelsenkirchen

Abg. Paus (CDU) geht davon aus, daß sich die seit Jahren reduzierte Zahl von Einstellungen in der Landesverwaltung irgendwann auch bei der Fachhochschule niederschlagen müsse. Er könne dem Haushaltsentwurf aber nicht entnehmen, daß Personal- oder Sachmittel in erheblichem Umfang vermindert worden seien.

LMR Dr. Rombach weist zum einen darauf hin, daß vor einiger Zeit die Abteilung in Aachen aufgelöst worden sei. Zum anderen sei zu berücksichtigen, daß die Fachhochschule in erheblichem Umfang für die Gemeinden, Kreise und Sozialversicherungsträger ausbilde, und diesbezüglich sei seit etwa zwei Jahren eine erstaunliche Stabilisierung der Studentenzahlen festzustellen.

StS Dr. Munzert stellt dazu fest, die Fachhochschule bilde grundsätzlich nach Bedarf aus. Die Studentenzahl ergebe sich aus der Zahl der Inspektorenanwärter, die bei den verschiedenen Ausbildungsbehörden eingestellt worden seien. Die vor einigen Jahren erreichte Spitze bei den Studentenzahlen sei durch mehr nebenamtliche Dozententätigkeit ausgeglichen worden. Bei der jetzt eingetretenen Normalisierung der Studentenzahl habe man wieder ein angemessenes und sinnvolles Verhältnis zwischen haupt- und nebenamtlichen Dozenten erreicht.

Die Zusatzfrage des Abg. Paus (CDU), ob nicht doch "Luft" vorhanden sei, verneint StS Dr. Munzert. Er macht ergänzend deutlich, daß ein Interesse bestehe, die hauptamtlichen Dozenten, die bereits seit Jahren nur Lehrtätigkeit ausübten, für eine gewisse Zeit in die Praxis zurückkehren zu lassen, damit sie den Praxisbezug nicht verlören. Abgesehen von der Frage, ob es genügend Plätze in der Praxis gebe, auf denen jemand z. B. für ein halbes Jahr tätig werden könne, ergebe sich die Notwendigkeit, für die Zeit des Ausfalls der Dozenten an der Fachhochschule Nebenamtler einzusetzen, die wiederum Geld kosteten.

Kap. 03 620 - Gemeinsame Gebietsrechenzentren Köln und Hagen

Abg. Paus (CDU) hat den Erläuterungen entnommen, daß die Gebietsrechenzentren in erheblichem Umfang für die ZVS tätig seien, aber nur eine relativ geringe Kostenerstattung erhielten. Auf seine Frage, ob daran gedacht sei, die Einnahmeseite zu verbessern, entgegnet LMR Dr. Rombach, die Kostenregelung erfolge aufgrund eines Staatsvertrages. Im Augenblick erscheine es wenig